

REGIERUNGSRAT

17. Januar 2024

23.348

Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. November 2023 betreffend 14 Schuljahre auf gymnasialem Weg statt 15 Jahre; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wurde das Interesse der Schülerinnen und Schüler bei dem Entscheid, den Entwicklungsschwerpunkt 'Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur' abzuschliessen, berücksichtigt?

- a. Wenn ja, wie wurde dieses Interesse konkret evaluiert und mit in Bezug genommen?
- b. Wenn nein, weshalb wurde dieses Interesse nicht berücksichtigt?"

Der Regierungsrat beantragte mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 mit folgender Begründung den Abschluss des Entwicklungsschwerpunkts 310E018 "Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" per Ende 2020:

*"Eine Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur bedingt eine Oberstufenreform, welche weitreichende Auswirkungen sowohl auf die Oberstufenstandorte als auch auf die Ausgestaltung der Schultypen hat. Das Aargauer Schulsystem und insbesondere die Volksschule ist seit längerer Zeit durch andere Vorhaben intensiv beansprucht und wird auch in den kommenden Jahren mit den sich in Umsetzung oder Planung befindenden Vorhaben weiterhin gefordert sein. Die Initiierung eines weiteren Grossprojekts wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend beurteilt."*¹

Der Entscheid, den Entwicklungsschwerpunkt (310E018) abzuschliessen, basierte also primär auf strukturellen und organisatorischen Aspekten. Eine systematische Evaluation der Interessen der Schülerinnen und Schüler bezüglich Dauer der Ausbildung bis zur Matur wurde nicht durchgeführt. Diese Interessen sind auch individuell verschieden: Für die einen ist ein längerer Reifeprozess wichtig, für andere passt auch eine kürzere Dauer.

¹ AFP 2021–2024, 17. November 2020, Seite 106

Zur Frage 2

"Wie wurde die überwiesene Motion 18.173 konkret erfüllt?"

Die (18.173) Motion Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 28. August 2018 verlangte einen Einbezug des Reformvorhabens "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" in den Planungsbericht zur Entwicklung der Mittelschullandschaft. In der (19.214) Botschaft zum Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" zeigte der Regierungsrat auf, dass fast alle Umsetzungsvarianten zu einer Oberstufenreform führen würde. Zudem wies er auf das Problem eines doppelten Jahrgangs mit entsprechenden räumlichen und finanziellen Auswirkungen hin. Zu diesem Zeitpunkt war ein separater Planungsbericht geplant. Aufgrund dieser Ausführungen wurde die (18.173) Motion im Rahmen der Beratung des Geschäfts-Nr. 19.214 mit 126:0 abgeschrieben.

Die weiteren Arbeiten zum Reformvorhaben "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" (Entwicklungsschwerpunkt 310E018) zeigten, dass die Umsetzung dieses Vorhabens weitreichende strukturelle und finanzielle Auswirkungen haben würde. Zum Abschluss des Entwicklungsschwerpunkts 310E018 vergleiche Antwort zur Frage 1.

Zur Frage 3

"Wie kann aus Sicht des Regierungsrats der zeitliche Nachteil, der den Aargauer Schülerinnen und Schülern entsteht, im Gegensatz zu ihrer Konkurrenz (beispielsweise aus Zürich) ausgeglichen werden?"

Dem Regierungsrat liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass Aargauer Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler durch die Dauer von 15 Jahren bis zur gymnasialen Maturität beim Berufseinstieg sowie bei ihrer weiteren Karriereentwicklung systematisch benachteiligt wären. Auch gemäss der Einschätzung der Studierenden² ist das Alter nur die siebt- (Bachelor) respektive achthäufigste Schwierigkeit (Master) bei der Stellensuche. Häufiger genannt werden folgende Gründe: Fehlende Berufserfahrung, die aktuelle Wirtschaftslage, die gewählte Studienrichtung (nur auf Stufe Bachelor), die Stellensituation im gewählten Fachbereich, fehlende Zusatzkenntnisse, falscher Studienabschluss (nur auf Stufe Master), die Nationalität (nur auf Stufe Master).

Studierende mit Wohnsitz in der Nordwestschweiz geben dabei weniger häufig als Studierende aus anderen Regionen an, dass ihr Alter eine Schwierigkeit bei der Stellensuche darstellt. Eine Auswertung nach Maturitätsherkunft liegt nicht vor, so dass durch die unterschiedliche Dauer bis zur Maturität im Bildungsraum Nordwestschweiz³ sowie durch die Mobilität der Maturandinnen und Maturanden gewisse Verzerrungen vorliegen. Des Weiteren liegt jedoch die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Abschlussjahrs 2020 aus der Region Nordwestschweiz mit 1,2 % tiefer als in den Regionen Zürich (1,7 %), Espace Mittelland (2,4 %), Tessin (3,8 %), oder Genfersee (4,9 %), jedoch leicht höher als in den Regionen der Zentral- und Ostschweiz (je 0,8 %)⁴. Die Anschlussfähigkeit nach Studienabschluss an den Arbeitsmarkt scheint somit gegeben. Schwierigkeiten beim Einstieg hängen eher von individuellen Faktoren ab wie der gewählten Studienrichtung, extracurricularen Aktivitäten sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage.

Die Dauer bis zur Erreichung der Maturität relativiert sich zudem, wenn berücksichtigt wird, dass einerseits Aargauer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten tendenziell eher direkt an eine Hochschule übertreten als diejenigen der übrigen Deutschschweiz (46 % versus 35 %)⁵. Andererseits können

² Bundesamt für Statistik (2022): Gründe für Schwierigkeiten bei der Stellensuche von Hochschulabsolvent/innen

³ Aktuell beträgt die Dauer, inklusive Kindergarten, bis zur gymnasialen Maturität in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft 15 Jahre, im Kanton Solothurn 14 Jahre.

⁴ Bundesamt für Statistik (2022): Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen des Abschlussjahrs 2020

⁵ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2021): Analyse von Studienverläufen und -erfolgsquoten im Kanton Aargau mit BFS-Daten 2021

Studierende der universitären Hochschulen ein oder mehrere Urlaubssemester beziehen⁶. Studierende, welche davon Gebrauch machen, weisen unabhängig von ihrer Maturitätsherkunft (Kanton Aargau oder übrige Deutschschweiz) eine höhere Studienerfolgsquote auf. Eine längere Studierendauer kann somit nicht durchwegs als negativ beurteilt werden.

Zugleich zeichnet sich das Bildungssystem des Kantons Aargau im Vergleich zur Deutschschweiz wie auch der übrigen Schweiz durch eine überdurchschnittliche Qualität⁷ aus.

Dies zeigt sich unter anderem an folgenden Indikatoren:

- Aargauer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten benötigen an den universitären Hochschulen im Schnitt weniger Zeit, um einen Bachelorabschluss zu erwerben, als Maturandinnen und Maturanden der übrigen Deutschschweiz. 28 % benötigen drei Jahre oder weniger für das Studium (Deutschschweiz: 25 %), 40 % vier Jahre (Deutschschweiz: 39 %). Rund 31 % benötigen fünf bis sieben Jahre oder mehr (Deutschschweiz: 36 %).
- So erreichen von den Aargauer Maturandinnen und Maturanden, welche ein Studium an einer universitären Hochschule beginnen, rund 79 % (Deutschschweiz: 74 %) einen universitären Bachelorabschluss innert sechs Jahren. Werden die Hochschulabschlüsse dazugezählt, welche nach einem Wechsel an eine Fachhochschule oder eine Pädagogische Hochschule erzielt wurden, erhöht sich die Studienerfolgsquote auf 85 % (Deutschschweiz: 81 %).
- Aargauer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schliessen ihr Masterstudium an einer universitären Hochschule im Schnitt schneller ab als Maturandinnen und Maturanden der übrigen Deutschschweiz. 54 % erwerben innert zwei Jahren einen Abschluss (Deutschschweiz: 49 %), und 86 % innert drei Jahren (Deutschschweiz: 84 %).
- Von den Aargauer Maturandinnen und Maturanden verlassen rund 5 % das Hochschulsystem ohne Abschluss, gegenüber 7 % in der übrigen Deutschschweiz.

Insgesamt scheinen die Aargauer Maturandinnen und Maturanden somit weder während ihrer Studienzeit noch danach durch die Dauer bis zum Maturitätsabschluss benachteiligt zu sein. Der Wettbewerb um Praktikumsplätze und den Eintritt ins Berufsleben ist ein normaler Mechanismus des Arbeitsmarkts, und die diesbezügliche Selektion scheint auf anderen Faktoren als der Dauer der Sekundarstufe I und II zu beruhen.

Daher erachtet der Regierungsrat derzeit keine Massnahmen als notwendig, beobachtet die Entwicklungen der Aargauer Maturandinnen und Maturanden auf Stufe Hochschule und im Arbeitsmarkt jedoch fortlaufend.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'344.–.

Regierungsrat Aargau

⁶ Gründe für ein Urlaubssemester sind beispielsweise Mobilitätssemester, Praktikum, Militärdienst oder Krankheit.

⁷ Alle Angaben aus: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2021): Analyse von Studienverläufen und -erfolgsquoten im Kanton Aargau mit BFS-Daten 2021